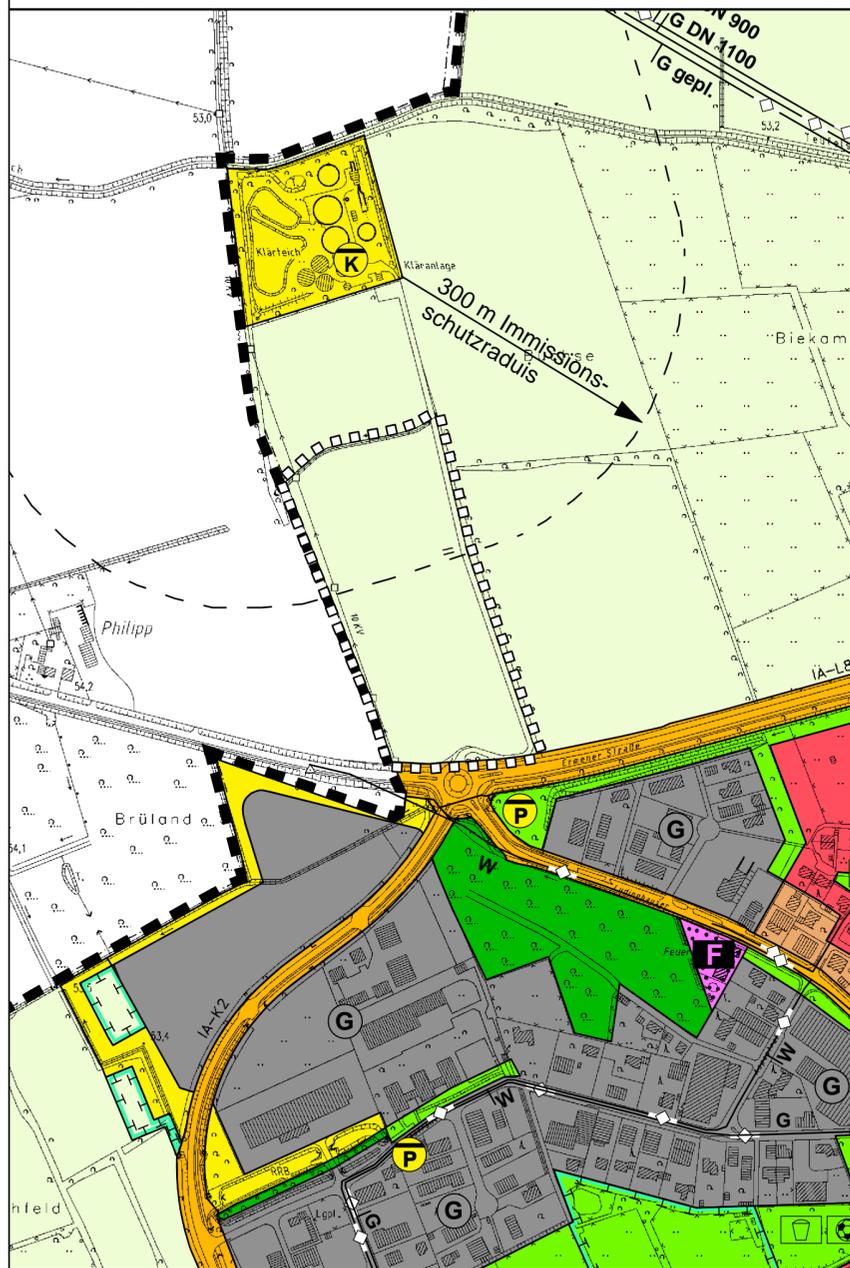
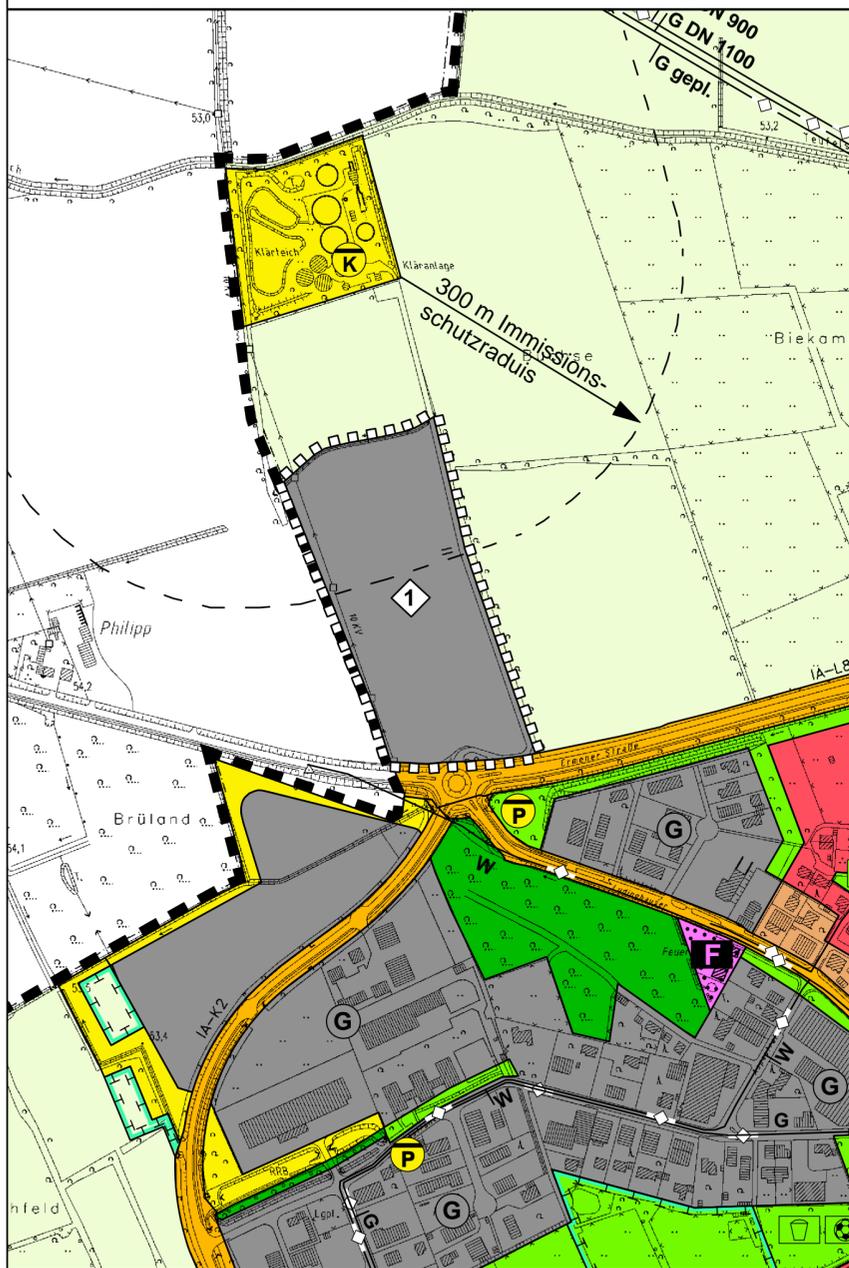


Stand: Alt (FNP einschließlich der 1. bis 7., 9. bis 12., 14. und 15. Änderung)



Stand: Neu (FNP 1. bis 7., 9. bis 12., 14., 15. und 17. Änderung)



ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen hat am _____ beschlossen, die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. §§ 2 und § 2a i.V.m. dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Nordkirchen, den _____

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am _____ gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Nordkirchen, den _____

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat mit Schreiben vom _____ für die Dauer eines Monats gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Nordkirchen, den _____

Bürgermeister

Der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt der Gemeinde Nordkirchen hat am _____ gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, den Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung öffentlich auszulegen. Nordkirchen, den _____

Bürgermeister

Der Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gegeben. Diese Auslegung wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Nordkirchen, den _____

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am _____ über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken, insbesondere über Umweltbelange, entschieden und den Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung beschlossen. Nordkirchen, den _____

Bürgermeister

Diese 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom _____ genehmigt worden. Münster, den _____

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Nordkirchen, den _____

Bürgermeister

DARSTELLUNGEN im Änderungsbereich

□ □ □ □ Änderungsbereich der 17. Änderung gleichzeitig Kennzeichnung gemäß § 5 (3) Nr. 2 BauGB „Flächen, unter denen der Bergbau umgeht“

■ Gewerbliche Baufläche

□ Fläche für die Landwirtschaft

ERLÄUTERUNG

1 Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Baufläche“

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO -)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeinde Nordkirchen

08/15

Flächennutzungsplan

17. Änderung

	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	76 / 30
	Bearbeiter	Stro
	Datum	10.08.2015

WOLTERS PARTNER
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
Telefon +49 (0)2541 9408-0 · Fax 6088
info@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Gemeinde Nordkirchen